

politische K' für einen Teil gewinnt man hier ein an-  
spruchsvolles Werkzeug. Macht und Breite der Unter-  
nehmerorganisationen u. erkennt in ganze nationale Kulturrechts-  
Mächte niedergeschenden Käfige, und man wird sich vor allem be-  
merkt, daß wir es mit einer ganz jungen Entwicklung zu tun  
haben, die eben erst beginnt, ihre Kräfte zu türen. Das Kame-  
radschaft der Unternehmerorganisationen, das ausschließlich dem  
Arbeiterrecht obliegt, das lediglich die Arbeiterorganisationen be-  
dämpft, die Arbeitgeberverbände (mit denen sich das Buch-  
kampfjahrzehnt beschäftigt) sind eine Schöpfung des letzten Jahr-  
zehnts, ja eigentlich erst der letzten Jahre, seit der Gründungsau-  
flösung (Winter 1903/04), wie denn die Unternehmer-  
organisationen im allgemeinen das Werk von 25 Jahren sind.  
Die Arbeiterschlösse würde sehr krasse handeln, wenn sie sich  
nicht auf die neue Macht einzeln, deren Existenz nicht über-  
all in seiner ganzen Bedeutung erkannt ist. Die eben heraus-  
tretende Krise wird zum ersten Male die Unter-  
nehmerorganisationen in ihrer ganzen Gewalt  
und Brutalität zeigen. Die Krise wird den ersten um-  
fassenden Feldzug der Arbeitgeberverbände veranlassen und ermög-  
lichen, von denen in dem einen Jahr 1906 mehr als 200 neu  
gegründet worden sind. Nur die Erkenntnis der Macht und der  
Möglichkeiten unserer Gegner kann uns vor unangenehmen Ueber-  
redungen bewahren. Es gilt mit mehr Energie denn je, unsere  
Organisationen zu stärken. Aber es wird auch notwendig, sich  
grundlegend klar zu machen über das Recht der Unternehmer-  
verbände. Selbst wenn Herr Bueds Befürchtung wahr wird,  
daß es am Schluß dieses Jahres 2½ Millionen Mitglieder  
der seitenGewerkschaften geben wird, was will diese Erziehung gegen  
die Tatsache bezeigen, daß die Unternehmerorganisationen in den  
leichten Jahren des Aufschwungs — mit Ausnahme etwa eines  
Unternehmer-Lumpenproletariats — sich lädenlos, einheitlich und  
abschließend zusammengeflossen haben? Die Unternehmerorganisation  
ist jetzt vollendet. Sie wird unerbittlich im wirtschaftlichen Niede-  
gang als Waffe benutzt werden, um zugleich die Produktion zu  
regulieren, die Preise zu halten und die Arbeiterorganisationen zu schwächen. Die Unternehmer sind einheitlich und vollständig  
organisiert — sie scheiden sich nicht nach Konfessionen: denn sie  
heben alle zu einem Gott, dem allmächtigen Profit. Sie sind  
auch nicht nach politischen Überzeugungen gespalten: denn sie haben  
nur eine politische Überzeugung: die wirtschaftliche Macht. Was  
sie im Block politisch vorgenommen hat, ist für das Unternehmertum  
„gewissermaßen“ von jeder Selbstverständlichkeit gewesen.

Die Organisationen der Unternehmer sind umfassend auch  
nach ihren Aufgaben. Sie haben eine unüberholbare Fülle von  
Sonderorganisationen geschaffen, die ständig sind, jeder Sonder-  
aufgabe sind anzuschmiegen. Aber sie bilden zusammen eine einzige  
große Macht, die nur mit verteilten Rollen spielt; es ist Arbeits-  
teilung, nicht Kraftzersplitterung. Zumeist sind es auch dieselben  
Personen, die an den verschiedenen den Spezialzwecken angepaßten  
Qualitäten zugleich tätig sind. Wie die kapitalistischen Führer  
und Betriebe aller Branchen durch ein unentwirrbares Netz von  
Beziehungen persönlich verbüpft sind, so hängen auch ihre ver-  
schiedenen Interessenverbände sachlich und persönlich innig zu-  
sammen.

In dreifacher Hinsicht sind die Unternehmerverbände  
organisiert: Gegen den Staat, die Regierung, das Parlament.  
Die Organisationen zur Beeinflussung der Gesetzgebung sind die  
stärksten. Das sind die rein wirtschaftlichen Verbände, die z. B.  
die Schutzzollpolitik entscheidend beeinflussen. Diese wirtschaftlichen  
Verbände haben ihre direkten oder indirekten Agenten in den  
Gesellschaften der bürgerlichen Parteien. Sie beherrschen die  
Regierung, sie bringen den Staat ihren Willen auf. Sie stützen  
Minister, sie bestimmen nicht nur die Höhe der Börsen, sondern  
auch die Länge der Arbeitszeit, das Maß von Arbeiterschutz, das  
Tempo der Sozialpolitik. Uebrigens leisten heute auch die  
anderen Unternehmerorganisationen dieselben Dienste.

Erstens sind die Unternehmer gegen die Konsumen-  
ten organisiert in Syndikaten, Kartellen, Trusts,  
Konventionen. In dieser Eigenschaft können sie unbeschränkt  
der Masse des Volkes vorstrecken, was sie für die notwendigsten  
Gebrauchsmitte zu zahlen hat. Sie stehen unter der besonderen  
Gunst des größten Unternehmers der Welt, des täglichen Ehren-  
mitglieds und Helferschelers aller die Verbraucher auswirkenden  
Veredelungen, des preußischen Ritus. Zu diesen gegen die  
Konsumen-ten koalierten Unternehmer gehören auch Grundstücks-  
spekulanten und Haushaltspvereine. Diese Unternehmerorganisa-  
tionen begannen vor 25 Jahren schwanken und haben im letzten  
Dekade den durchschlagenden Sieg geschlagen, der die ganze Nation  
einschließt.

Zweitens sind die Unternehmer gegen die „Arbeit-  
geberverbände“. Sie sind lediglich Kampf-  
verbände gegen die Arbeiterorganisationen und sind erst durch den  
Zusammenschluß der Gewerkschaften veranlaßt worden. Solange der  
einzelne Unternehmer allein mit Hilfe des „freien“ Arbeitsvertrages  
frei über seine Arbeiter verfügen konnte, bedurfte er keines Zusam-  
men schlusses. Erst die Solidarität der Ausgebundenen hat die  
Solidarität der Ausbeiter erzeugt. Wie die Unternehmer einig  
geworden sind gegen den Staat, gegen die Konsumen-ten, so sind  
sie auch einig geworden gegen die Arbeiter. In diesen Arbeit-  
geberverbänden, die in wenigen Jahren sich ganz überraschend  
entwickelt haben und heute eine Gewalt in sich vereinigen, die man  
noch vor 5 Jahren für unabbar hielte, sammelt sich nun die ganze  
industrielle Reaktion. Das sind die koalierten Herren im Hause,  
die feinerlei Freiheit des Arbeiters dulden, keine Selbstbestimmung,  
nicht einmal das Recht der Abstimmung anerkennen. Keinerlei poli-  
tische Freiheit, keinerlei wirtschaftliche Aktion des Proletariats, das  
ist der höchste Wille und das letzte Ziel dieser Organisationen.

## Deutsches Reich.

Dreihundert Mark Geldstrafe.

Der teilweise Gouverneur von Togo, Waldemar Horn, ist  
vom Kaiserlichen Disziplinarhof zu 800 M. Geldstrafe und Straf-  
befreiung verurteilt worden. Das ist die Sühne für die Vernich-  
tung eines menschlichen Lebens, die durch die grausamen Maß-  
nahmen des Gouverneurs verursacht worden ist. Ganz meint der  
Disziplinarhof, der Tod des Gedu sei nicht durch das Anbinden in  
brennender Sonnenglut und die Verweigerung von Speise und  
Trank verursacht worden, doch wird schwarzlich einer der Herren  
Disziplinarrichter nach Togo fahren, um sich selbst dem Experiment  
zu unterziehen.

Die deutsche Kolonialbeamte wird es aber höchst nüchtern sein,  
zu erfahren, daß man einen Menschen an einen Mast binden und  
sterben lassen kann, ohne dafür auch nur auf einen Tag ins Ge-  
fängnis zu kommen, ohne aus dem Reichsdienst auszcheiden zu  
müssen! Warum jetzt Peters seinen Erbauerfuß wieder auf die  
hauptsätzliche Bühne.

Neben das Urteil gegen den Gouverneur Horn liegt folgender  
Bericht vor:

„An der Disziplinarhalle gegen den freiliberen Gouverneur von  
Togo, Waldemar Horn, sah der Kaiserliche Disziplinarhof für die  
Sachgebiete am Monat das entgültige Urteil. Kammergerichts-  
präsident Dr. Listo verhandelte folgendes:

**Urteil**  
des Disziplinarhofes: Der Disziplinarhof für die Sachgebiete hat  
das Urteil der Kaiserlichen Disziplinarhalle vom 4. Mai d. J. auf  
dahin abgeändert, daß der Angeklagte Kaiserlicher Gouverneur  
Waldemar Horn

zur Strafverfolgung und zu einer Geldstrafe von 300 Mark  
verurteilt wird. Die herein Auslagen des Verfahrens werden ihm  
zur Last gelegt.

Begründend führt Kammergerichtspräsident Dr. Listo aus: Der  
Angeklagte ist durch rechtsschädigendes Urteil des Obergerichts zu  
Todesstrafe wegen Körperverletzung im Range mit 800 M. Geldstrafe  
begrußt, 3 Monaten Gefängnis befreit worden. Der Strafrichter hat  
in dem Erkenntnis festgestellt, daß Gouverneur Horn in der Be-  
handlung des Reges Gedu in dreifacher Hinsicht über den durch den  
Sozus gezeigten Rahmen hinausgegangen ist:

1. indem er den Gedu zu stark fesselte, so daß dieser be-  
fiehlt Schmerzen litt, und ihn über eine halbe Stunde in dieser  
Festigung beließ, obwohl Gedu seinen Schmerzen laut Ausdruck gab.
2. daß er ihn 24 Stunden ohne Speise und Trank ließ, ohne zu wissen, wie lange vor der Fesselung Gedu zum  
letzten Male Speise und Trank erhalten hatte.
3. daß er den Gedu, als er ihn am Morgen des 21. März in  
erstickendem Zustand am Mast hingen sah, ihn nicht sofort  
befreite, sondern weiter in seiner Lage beließ und selbst zunächst den Ausmarsch nach der Station Manuji sendete.

Der Disziplinarhof hat in Abweichung von der Disziplinarhalle  
folgendes festgestellt: Die Disziplinarhalle erklärte darin, daß  
in den eingeborenen, die damals zur Expedition des Angeklagten  
gehörten, der Blanke hätte erneut werden können, es sei dem Angeklagten  
gelungen, tatsächlich um die Wiedererlangung des Geldes zu tun  
gewesen, einen erstickenden Umstand für den Angeklagten. Der  
Disziplinarhof konnte diesen erschwerenden Umstand hier nicht  
erklären. Eine weitere Pflichtverletzung hat der Disziplinarhof  
darin gesehen, daß der Angeklagte nicht dafür sorgte, daß Gedu  
während der 24ständigen Festellung mit Speise und Trank versorgt  
wurde. Als Gouverneur hatte der Angeklagte, zumal er auch noch  
die Girassolleistung hielt, in die Hand genommen, die moralische Verpflichtung, den  
Gedu mit Speise und Trank zu versorgen. Wenn der Angeklagte  
dies unterstellt, so beginnt er eine Pflichtwidrigkeit. Die  
schwerste Verleugnung sieht der Disziplinarhof darin, daß, als der  
Angeklagte am Morgen des 21. März den Gedu in stark ersticktem  
und hilfesuchendem Zustand am Mast laufen sah, ihn nicht sofort  
losgemacht habe. Der Disziplinarhof kann nicht annehmen, daß die  
Festbindung bei den eingeborenen als Schwäche hätte ausgelegt werden  
können. Der Angeklagte hätte sich sagen müssen, daß die Rücksicht  
auf den hilfesuchenden Menschen jeder anderen Rücksicht vor-  
gehen müste. Der Disziplinarhof hat aber dem Angeklagten im  
Gegensatz zur Disziplinarhalle geglaubt, daß er hier vor der  
Abreise nach Manuji den Gedu dem Hauptmann Döring über-  
geben hat. Damit hat er seine Pflicht aber nicht geringt. Er  
hatte unverzüglich sich vergewisst, daß verantworflich wären, daß  
Gedu Gedu sterben gehe. Das hat er aber nicht getan und in  
diesen drei Fällen hat der Disziplinarhof eine Verleugnung der Ans-  
prüche für gegeben erachtet. Das ist Strafmahf anhängt, so trat  
es schweigend herbei, daß Gouverneur Horn der Beamte der  
Kolonie war und daß es deshalb seine besondere Pflicht war,  
Selbstbeherrschung zu üben und die Vorchristen des Reichskönigreichs  
zu befolgen. Strafmaßnahmen fiel ins Gewicht, doch sonst niemals  
über Gewissensfehler Gedu gestraft worden ist und daß seine Dienst-  
fahrt tabellös war. Deshalb konnte die von der Disziplinar-  
halle erklärte Dienstfahrt nicht aufrecht erhalten werden.  
Es genügte aber auch eine Ordnungsstrafe nicht, denn der Ange-  
klagte hat doch Taten begangen, die ihn für das hörtige Amt nicht  
mehr misslich erscheinen lassen. Er mußte deswegen aus diesem  
Grunde entfernt werden. Nach dem § 75 des Reichsbeamtengegesetzes  
mußte anderthalb auf eine Geldstrafe erlassen werden, und diese letzte  
dem Disziplinarhof auf 800 M. fest.

## Von einem Schuhmann erschossen.

Dem Lokalanzeiger wird aus München mitgeteilt: Bei  
der Polizei melden sich fortgesetzte Augenzeugen der Schieß-  
affäre, bei der ein Student von einem Schuhmann erschossen  
wurde, die vernommen werden wollen. Demnach waren vier  
Schuhleute am Schanzplatz zugegen. Einer davon habe den bei  
seiner Verhaftung sich zwar wütend widerzegenden, aber doch  
gänzlich unbewaffneten Studenten mit dem linken  
Arm festgehalten, während ihm der Schuhmann Schauer in  
die Stirn schlug. Schauer wurde vom Dienste suspendiert  
und ist, da er noch im Bett liegt, unvernommen.

München, 23. Dezember. (L. L.) Gegen die Errichtung des  
Münchner Studenten durch einen Schuhmann wurde heute nacht von  
zahlreichen Studenten vor dem Rathaus gegen die Polizei demonstriert.  
Die Studenten hatten einen jungen Durchein gedungen, der sich als  
Leiter auf das Kloster legen mußte, und wollten dann einen zurück-  
kehrenden Raum mit dem Rute: „Der ist erschossen worden.“ Die Polizei  
begnügte sich damit, die Hauptabteilung festzunehmen.

## Der Nachnahmeparagraph.

Wegen Majestätsbeleidigung verurteilte die Großstammeter  
in Lüttich den Schuhmadervergleich Orléans Wittpaten, den königlichen  
Rittern Rieke aus Laubenne und den Schuhmadervergleich Schwar-  
zow aus Ramonten zu je sechs Monaten Gefängnis. Die  
Verurteilten sind zurzeit wegen anderer Vergehen im Central-  
gefängnis zu Lüttich interniert und hatten dort Anfang Oktober  
dieses Jahres beleidigende Neuerungen gegen den Kaiser sollen lassen.  
Die Verhandlung fand unter Abschluß der Öffentlich-  
keit statt.

## Deutschburgerliches.

Die Köln. Bieg. lädt sich aus Berlin melden: Nach einigen Pres-  
schnachrichten sollte in der letzten Sitzung des Kolonialministeriums  
Komitee mitgeteilt werden, daß für 1908 das Fleischamt voraus-  
sichtlich noch Bahnbauvorlagen von einer Gesamtfläche von 1350 Kilo-  
metern, und zwar von Mysore bis Lahore, Mombasa bis Meruberg  
und von Nairobi in der Richtung auf den Massai-See, gegeben würden.  
Diese Nachfrage trifft nicht zu. Nach unseren Erfahrungen darf  
der Bundesrat bisher sich mit neuen ostafrikanischen Bahnen  
beschäftigen noch nicht befähigt. Unzunehmbar ist allerdings wohl,  
daß in der Form eines Reichstragsatzes der Reichstag sich noch mit  
ostafrikanischen Eisenbahnbauten zu beschäftigen haben wird,  
aber der Umfang und der Inhalt einer solchen Vorlage haben in  
den Berichtigungen noch keineswegs fest.

Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß die Nachrichten über  
die neuernden Vorlagen für ostafrikanische Bahnen ihre Bestätigung  
finden werden.

Alle politische Nachrichten. Auf Barcelona wird ge-  
meldet: Als am Montag Polizeibeamte einen verdächtig aussehenden

Gegenstand, den man auf einem unbekannten Platz gefunden hat,  
Beamte verletzt wurden. Kurz Zeit darauf erfolgte in dem Vorort  
ein Raub in einer anderen Straße ebenfalls in dem Vorort  
ein Militärkramervorstand schwer verletzt wurde. — Die Polizei im  
Vorort Silvane, ein wichtiger Hafenort, hat 8000 Arbeiter gesammelt  
und bedroht Gremiow. In der ganzen Umgebung sind es in  
Sämtliche Milizen und Patrouillen in der Kolonie sollen sich ein-  
einberufen werden. Silvane ist als kriegerischer, blutdürstiger, gefähr-  
licher Gegner bekannt.

## Ausland.

### Frankreich.

Paris, 23. Dezember. Vor dem Schiedsgericht begann heut  
der zweite Prozeß gegen Gustav Herold, den Führer der An-  
hänger, wegen Verleumdung und Beleidigung des Kriegs-  
ministers, wegen Verleumdung und Beleidigung der Armee. Die  
Anhänger, in dem die französischen Truppen in Marokko als un-  
fürstliche Banditen bezeichnet wurden, und in dem den stabilen  
und jüdischen Familien Marokko, daß diese Marokko sollte aus-  
gesprochen wird, daß sie sich von ihnen Räuber moschieren lassen  
müssen. Mit angeklagt sind Maro, der Herausgeber des Blattes, der  
die zur Herstellung der Ordonnanz bei den Winterzügen in Südfrank-  
reich entzogene Truppen zur Schlammbewetterung aufforderte, sowie  
zwei Mitarbeiter namens Vigo und Roulet. Als Zeugen sind  
Clemenceau, Picquet, Michelin, Freycinet, Thomson, Brand, sowie eine  
große Zahl von Kolonialpolitikern geladen worden.

### Die Sahara-Expedition des Matin.

Paris, 23. Dezember. (B. L.)  
Die Angelegenheit der von dem Geographen Blanchet geführten  
Afrika-Expedition des Matin wird täglich mehr Staub auf. Unter  
die Fortsetzung, daß der Matin die von der Kolonialverwaltung vor  
geholchten 65 000 französischen Jurisdiktionsorte, hat sich eine ungemein  
heftige Kreiskampagne entwunden. Der Matin, der in seinen ehemaligen  
Gebieten den ganzen Handel vollständig verhinderte, reiste in  
einem offenen Brief an die Minister, den beiden großen  
Minister, veröffentlichten, den Kolonialminister und Militärdienst. Der  
Matin behauptet, der Minister habe Sonnabend die Demission der  
offiziellen Weisung über die angeblich ehrwürdige Unstift des Minister  
gefordert, daß der Matin für die Kosten der Expedition Blanchet nicht auf-  
kommen brauche, durch die Drohung mit seiner Demission von  
Clemenceau erzwungen. Weiter sucht der Matin zu beweisen, daß die  
Behauptung des Kolonialministers, er habe das Bankhaus Berard und  
Barissohn, die mehrere Besitzer haben, auf der Seite der Matin  
nun auf seinem Briefwechsel mit dem Ministerkabinett nach der Besetzung  
der Afrikastadt zu veröffentlichen. Während oppositionelle Blätter  
wie Céline, Clemenceau beschuldigen, daß er den Matin dazu, griff die  
linksoffizialistische Ritorre des Kolonialministers an, der für das Verschwinden  
von vier Dokumenten aus dem Blanchet-Dossier verantwortlich sei. Da-  
zu kommt, daß Matin, daß er die Entsendung der  
Dokumente veranlaßt habe.

### Serbien.

#### Die „Söhne“.

Belgrad, 23. Dezember. Die Stuphakina berichtet heute bis  
Debatte über die Errichtung der Gebäu der Novakovic, lehnte die  
Lageordnung der Jungradikalen ab, daß die Haltung des  
Ministers des Innern und der Regierung vereinfacht, und nahm dagegen  
die Lageordnung der Regierungspartei an, durch die die Stuphakina  
ihre Gebäude über den Hofstall ausdrückt, sich mit der Antwort des  
Ministers zufrieden erklärt und die Herstellung einer eventuellen Ver-  
antwortlichkeit des Verwaltungsbüros dem Gericht überlässt.

### Ausland.

#### Ein neuer Hinangswinkel.

Die oppositionelle Presse rief schon vor etwa einem Jahr vor-  
hin, daß zwischen der russischen Regierung und französischen Finanz-  
behörden im Gange seien, um unter dem Prinzipien der Beziehung  
russischer Eisenbahnen mit Betriebsmaterial eine Reihe zu organisieren  
Zug der beständigen Angriffe wogte es die Regierung nicht, die Radisten  
zu demontieren; sie konnte aber erst jetzt an die Verwirklichung ihres  
Planes bereit, weil der französische Finanzminister bisher seine  
Willigung verweigerte.

Unter dem Namen Société générale du matériel du chemin  
de fer ist jetzt in Paris unter der Bezeichnung Nouvelle eine Gesellschaft  
gegründet worden, die sich die Aufgabe stellt, russische Bahnen mit  
Betriebsmaterial zu versorgen, indem sie es bei russischen Fabriken be-  
käuft und den Bahngesellschaften auf Abholung liefert.

Welcher Art diese „Betriebsoperationen“ sind, erhellt aus folgendem  
Beispiel. Die Südwestbahn hat dieser Tage mit der erwähnten Ge-  
sellschaft einen Vertrag abgeschlossen, nach dem ihr für 8 Millionen  
Rubel Betriebsmaterial geleistet wird, die im Verlauf von  
20 Jahren, jedoch nicht früher als in 10 Jahren, gegeben werden  
müssen. Die Wagen der geleisteten Wagen sind mit 22 Prozent  
vermietet oder die bisher üblichen, die von der Regierung  
garantierten Obligationen der Südwestbahn werden wieder bloß  
mit 99 unter Abzug von 7 Prozent aufgetragen. Zugleich wird  
mit der Südwestbahn vereinbart, daß die Südwestbahn  
zweiterhand wird, um auf dem Markt zu verkaufen. Dieser  
Vereinbarung nach soll die Südwestbahn wiederum die  
Société générale du matériel du chemin de fer an die  
Südwestbahn verkaufen.

Was hat nun die Regierung veranlaßt, diesen Handel zu be-  
günstigen? Nicht anders als das Bedürfnis, irgendwelche außer-  
staatliche Mittel für die Hebung des mit jedem Jahr zurückgehenden  
russischen Eisenbahnvermögens aufzutreiben. Nach den Berechnungen des  
Kontrolls der Handels- und Industriegegenstände sind hierzu im  
Jahre 1908 jährlich 1750 Millionen Rubel notwendig. Dieses  
Mittel jedoch kann die Regierung, die den Crat für 1908 mit  
einem Defizit von 195 Millionen beeinträchtigen muß, auf normalen  
Wege nicht aufstreben. Sie geht deshalb auf die ungeheure  
Störungen ausländischer Finanzierer ein, die schreit darüber nicht minder  
zu fordern, um auf dem Markt zu verkaufen. Aber die  
Südwestbahn kann nicht ohne die Unterstützung der  
Société générale du matériel du chemin de fer aufrecht zu erhalten.

### Der Wiburger Antez.

Petersburg, 23. Dezember. Übermorgen beginnt der Pro